

Hygienekonzept DAVID Fitness gültig seit 16.09.2021



Liebes Mitglied,

seit dem **16.09.2021** ist eine neue Corona-Verordnung in Kraft getreten:

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus Schutzverordnung – CoSchuV) Stand: 16. September 2021

Was ist positiv an der neuen Coronavirus Schutzverordnung?

- ✓ **Alle Studiobereiche bleiben vollständig geöffnet: Kurse, Sauna, Umkleiden, Duschen und Gerätebereich** ohne Anmeldung und ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet.
- ✓ **Es gilt bei uns die 3-G-Regel:**
D.h. Geimpfte, Genesene und Getestete können alle gebuchten Leistungen in unseren beiden Fitnessanlagen ohne Einschränkungen nutzen.
- ✓ **Kein Lockdown mehr vorgesehen!** In der neuen Coronavirus Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen ist grundsätzlich kein Lockdown mehr vorgesehen.

Wie ist der Ablauf im Studio?

1. Es gilt bei uns die 3-G-Regel

Das bedeutet: vollständig **Geimpfte und Genesene oder Getestete** haben ungehinderten Zutritt zu unseren beiden Fitnessanlagen und können **alle gebuchten Leistungen: Kurse, Sauna, Duschen, Sonnenterrasse und Gerätetraining ohne Einschränkungen nutzen.**

2-G-Options-Modell: Es besteht in der neuen Coronavirus Schutzverordnung die Möglichkeit eines 2-G-Zugangsmodells für Genesene und Geimpfte nach § 26 a CoSchuV. Wir werden von dieser Möglichkeit **keinen** Gebrauch machen.

Das bedeutet: Mitglieder, die bisher weder geimpft noch genesen sind, bieten wir weiterhin die Möglichkeit einen unserer **zugelassenen Corona-Schnelltests** direkt im Check-In Bereich durchzuführen und das Ergebnis dem Service-Mitarbeiter/-in vorzuzeigen. Dieser Schnelltest wird von uns aktuell am Empfang kostenfrei bereitgestellt:

- Antigentest auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien mit Sonderzulassung nach §11 Absatz 1 Medizinproduktegesetz (MPG)
- Geprüfte Qualität durch das Paul-Ehrlich-Institut und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)


2. Da im Gegensatz zu vorher nur noch Geimpfte, Genesene oder Getestete (3-G-Regel) Zutritt zu unseren Fitnessanlagen haben, ist das Tragen einer medizinischen Maske während des Aufenthalts in unseren Fitnessanlagen nicht mehr vorgeschrieben.

Wir empfehlen aber weiterhin allen Mitgliedern, die sich unsicher fühlen, beim **Ein- und Aus-Checken** sowie in den **Umkleide- und WC-Bereichen** eine OP- oder FFP2-Maske zu tragen.

3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll grundsätzlich weiterhin eingehalten werden.

Verhalte dich bitte stets rücksichtsvoll und freundlich gegenüber allen anderen Teilnehmern beim Fitnessstraining sowie in der Umkleide und im Saunabereich, ganz so wie es unter uns Sportlern schon immer üblich war. In diesem Sinne danken wir dir herzlich für deine Unterstützung und wünschen dir weiterhin ein entspanntes und erfolgreiches Training!

Dein DAVID Fitness Team
Wiesbaden, den 19.09.2021


David Zimmermann